

«Parkieren gegen Gebühr – max. 15min», erstellt.

2. Die bestehenden Verkehrsanordnungen in diesem Strassenperimeter werden aufgehoben.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsanordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Um die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr an der Alexanderstrasse zu verbessern (Velostrasse Quaderstrasse – Eggerstrasse) werden folgende Massnahmen angeordnet: Das Einlenken aus der Ottostrasse (von der Hartbertstrasse herkommend) in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt. Das Einlenken aus der Ottostrasse (vom Wendeplatz herkommend) in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt. Das Einlenken aus dem Bahnhofplatz in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt. Das Einlenken aus dem Zedernweg in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt. Das Einlenken aus der Salisstrasse in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt. Das Einlenken aus der Rigastrasse in die Alexanderstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» geregelt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Tiefbaudienste

Bauarbeiten Tittwiesenstrasse, Ringstrasse–Giacomettistrasse

Am Montag, 27. Mai 2024, beginnt die dritte und letzte Bauetappe an der Tittwiesenstrasse im Abschnitt untere Belmontstrasse–Giacomettistrasse. Es werden die Fernwärmeleitung sowie die neuen Abwasser- und EW-Anschlüsse erstellt. Die Arbeiten dauern bis Mitte Juli 2024. Während dieser Etappe ist die Tittwiesenstrasse ab der unteren Belmontstrasse–Giacomettistrasse für den gesamten Verkehr gesperrt.

Verkehrsführung

Ab der Ringstrasse kann die Tittwiesenstrasse bis zur oberen Belmontstrasse wieder in beide Richtungen befahren werden. Der Abschnitt untere Belmontstrasse bis obere Belmontstrasse in Richtung Ringstrasse (stadteinwärts) wird als Einbahn signalisiert.

Um von der Ringstrasse zur Giacomettistrasse zu gelangen, führt eine Umleitung via Wiesentalstrasse. Für die Fahrtrichtung von der Giacomettistrasse zur Ringstrasse erfolgt die Umleitung über die Aspermontstrasse oder die Wiesentalstrasse.

Die Bushaltestellen Lacuna und Lachen werden temporär verschoben und an der Aspermontstrasse eingerichtet. Die Zufussgehenden werden umgeleitet und teilweise entlang der Baustelle geführt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Belagsarbeiten/Nachtarbeiten Masanserstrasse, Scalärastrasse – Weisstorkelgasse Scalärastrasse, Masanserstrasse – Kantenstrasse

Ab Montag, 27. Mai, bis Freitag, 7. Juni 2024, wird in der Masanserstrasse im Abschnitt Scalärastrasse–Weisstorkelgasse sowie in der Scalärastrasse im Abschnitt Masanserstrasse–Kantenstrasse auf der Fahrbahn der noch fehlende Deckbelag eingebaut. Die Vor- und Abschlussarbeiten erfolgen jeweils tagsüber mit lokalen Einschränkungen für den Verkehr.

Die Fräs- und Belagsarbeiten müssen verkehrsbedingt in der Nacht ausgeführt werden. Die Arbeiten sind in folgendem Zeitraum geplant:

- Mittwoch, 29. Mai, ab 19.00 Uhr bis ca. 05.30 Uhr, Fräsarbeiten Masanserstrasse und Scalärastrasse
- Donnerstag, 30. Mai, ab 19.00 Uhr bis ca. 05.30 Uhr, Belageinbau Masanserstrasse
- Montag, 3. Juni, ab 19.00 Uhr bis ca. 05.30 Uhr, Belageinbau Scalärastrasse

Witterungsbedingt kann sich der Termin für den Belageinbau um jeweils einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Während den Belagsarbeiten ist der jeweilige Baustellenbereich für den Verkehr komplett gesperrt und die Umleitungen sind signalisiert. Die Bushaltestellen Weinbergstrasse, Heiligkreuz und Weisstorkel, in beide Richtungen, können während des Belageinbaus in der Masanserstrasse nicht bedient werden. In der übrigen Zeit ist der Baustellenbereich mit Einschränkungen passierbar.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 2024 wird die Fuss- und Veloverkehrsbrücke Ringstrasse versetzt. In derselben Nacht wird auch die Hilfsbrücke bei der neuen Personenunterführung Ost (Höhe Firma Spaeter AG) eingebaut. In der darauffolgenden Nacht vom 1.–2. Juni 2024 erfolgt der Einbau der Hilfsbrücke für die Personenunterführung West im Bereich City West.

Weitere Nachtarbeiten aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen sind in folgendem Zeitraum geplant:

2.–14.6.2024, 22.00–6.00 Uhr

Baumeisterarbeiten

(Baugrubensicherung Stützbauwerk 10)

3.–5.6.2024, 22.00–6.00 Uhr

Gleisbauarbeiten

(Schweissen Schienen bei Hilfsbrücken)

21.–24.6.2024, durchgehend

Einbau der Personenunterführungen Ost und West

Verkehrsführung

Die Ringstrasse muss in der Nacht vom 31. Mai – 1. Juni 2024 im Abschnitt Akerbühlstrasse–Salvatorenstrasse für sämtliche Verkehrsteilnehmenden gesperrt werden. Die Raschärenstrasse wird für den Verkehr per Beginn der Nachtarbeiten am 31. Mai 2024 einspurig in Richtung Sommeraustasse geöffnet.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.

Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis. Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und Tiefbaudienste der Stadt Chur